

Berufliche Schulen im Wandel – Situation der beruflichen Schulen im Land

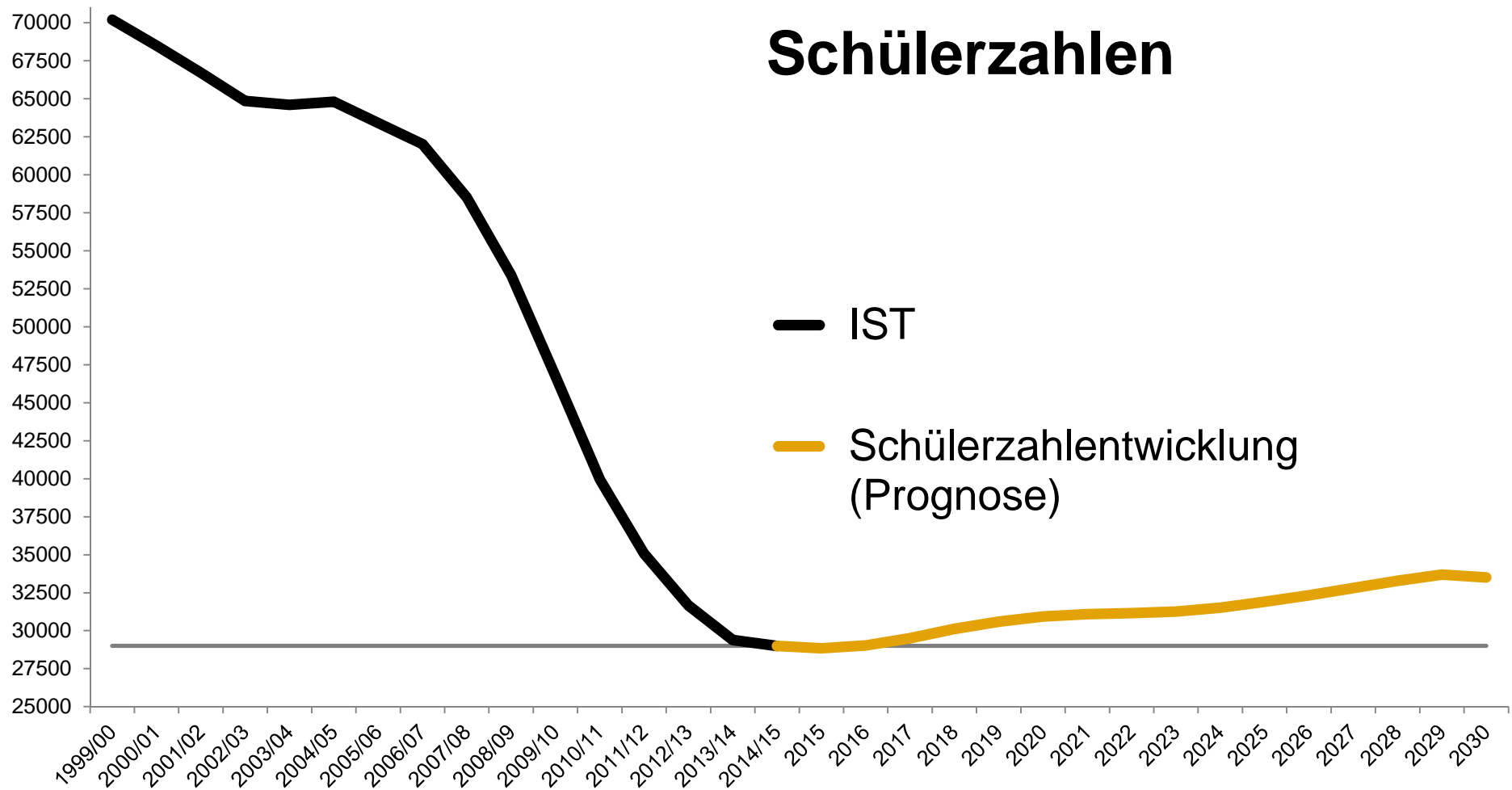
**Mecklenburg
Vorpommern**



Ministerium für Bildung,
Wissenschaft und Kultur



Schwerin, 15. Juni 2015



Bildungsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2011

- Berufliche Schulen werden zu Regionalen Beruflichen Bildungszentren (RBB) zusammengefasst.
- Zeitraum 2013-2018

- Grundlagen:
 - Schulentwicklungsplanung
 - Berufsschulorganisationsverordnung



Berufliche Schulen im Wandel

Schulnetzplanung für die beruflichen Schulen bis 2017/2018 – Orientierungsgrundlage (Stand: 02.04.2015)



Grundlagen

1. Schulentwicklungsplanung

- Verantwortlich: Landkreise und kreisfreie Städte (Planungsträger)
- Abstimmung zwischen den Planungsträgern zu Landesfachklassen, überregionalen und regionalen Fachklassen unter Einbeziehung der zuständigen Stellen

2. Berufsschulorganisationsverordnung

- Monitoring (Schülerzahl zum Stichtag der amtlichen Schulstatistik)
- Bildungsgänge sind aufzuheben oder zusammen zu legen, wenn Schülermindestzahl in zwei aufeinanderfolgenden Jahren nicht erreicht wird.

Kriterien der Schulentwicklungsplanung

- mindestens 1.000 Schülerinnen und Schüler an den Regionalen Beruflichen Bildungszentren (RBB)
- mindestens 400 Schülerinnen und Schüler an den RBB mit dem Hauptprofil „Gesundheit und Pflege“
- Mehrzügigkeit im Berufsbereich
- Einhaltung der Schülermindestzahlen für den Eingangsjahrgang der Bildungsgänge der beruflichen Schulen:

a) ein Beruf in der Berufsgruppe:	20 Schülerinnen und Schüler
b) zwei Berufe in der Berufsgruppe:	40 Schülerinnen und Schüler
c) drei Berufe in der Berufsgruppe:	50 Schülerinnen und Schüler
d) vier Berufe in der Berufsgruppe:	70 Schülerinnen und Schüler
e) fünf Berufe in der Berufsgruppe:	90 Schülerinnen und Schüler

Arbeitsstand und Verfahren

1. Schulentwicklungspläne der Planungsträger

- derzeit im Genehmigungsverfahren mit unterschiedlichen Ergebnissen
 - 6 Schulentwicklungspläne mit Auflagen genehmigt
(Genehmigungsaufgaben werden gegenwärtig durch die Planungsträger abgearbeitet)
 - 1 Schulentwicklungsplan im Verfahren der Prüfung
 - 1 Planungsträger verfügt noch nicht über einen beschlossenen Schulentwicklungsplan

2. Änderungsverordnung der Berufsschulorganisationsverordnung

- Monitoring im Oktober 2014
- Information der Schulträger im November 2014
- Beratung der Schulträger am 2. Dezember 2014
- Abstimmung zwischen Schulträgern, den zuständigen Stellen sowie den Landesverbänden für die Berufsbilder Bautechnik, Holztechnik, Nahrungsmittelgewerbe und Mitteilung der Ergebnisse bis Ende Februar 2015 an das Bildungsministerium, Eingang bis März 2015
- Einarbeitung in Änderungsverordnung im April 2015
- Anhörung 12. Mai 2015 – 9. Juni 2015
- Auswertung

Betroffene Berufsbereiche (s. Handout)

- Bautechnik
- Elektrotechnik-Elektrotechnik Berufsschule
- Ernährung und Hauswirtschaft
- Farbtechnik und Raumgestaltung
- Körperpflege (Frisöre)
- Holztechnik
- Informationstechnik
- Metalltechnik

Beispiel für Beschulung in anderen Ländern

Raumausstatter/Raumausstatterinnen und Polsterer/Polsterinnen

Beruf	Berufliche Schule	1. Aj.	2. Aj.	3. Aj.
Raumausstatter/ Raumausstatterin	Parchim	5	9	3
Polsterer/Polsterin		4	4	2
Bodenleger/Bodenlegerin		3	1	0

Ergebnisniederschrift der Beratung zur überregionalen Abstimmung 17. 04.2013:

„Auf Grund der geringen Auszubildendenzahlen in den Ausbildungsberufen Raumausstatter/Raumausstatterin, Bodenleger/Bodenlegerin und Polsterer/Polsterin ist bei Nichtzustandekommen einer Lerngruppe eine Beschulung in einem anderen Bundesland in Erwägung zu ziehen (Splitterberuf).“

Fallgruppen

Schulträger haben sich einvernehmlich abgestimmt

z. B. die Hansestadt Rostock und der Landkreis Mecklenburgische Seenplatte einigten sich auf Waren als Standort für die Holztechnik

Schulträger haben mitgeteilt, dass sie sich nicht einigen werden

z. B. die Landkreise Vorpommern-Rügen und Vorpommern-Greifswald teilten mit, dass sie sich nicht auf einen gemeinsamen Standort für Holztechnik einigen werden → Entscheidung durch BM für Wolgast

Schulträger haben keine ausreichende Abstimmung vorgenommen

z. B. Landkreis Nordwestmecklenburg erreicht Schülermindestanzahl bei den Friseuren über mehrere Jahre nicht → Zuordnung durch BM zu Schwerin

	Tischler/-innen Holzmechaniker/-innen
Rostock	24
Waren	10

	Tischler/-innen Holzmechaniker/-innen
Sassnitz	17
Wolgast	17

	Friseur/Friseurin
Schwerin	30
Wismar	13

Fachpraktiker/-in (Helfer/-in, Werker/-in)

Ausbildungsberufe für Menschen mit Behinderung
gemäß § 66 Berufsbildungsgesetz und § 42m Handwerksordnung

geregelt durch die jeweils zuständigen Stellen:
IHK's, Handwerkskammern und Landwirtschaftsministerium

in der Regel praktische Ausbildung in außerbetrieblichen Bildungseinrichtungen;
betriebliche Ausbildung auch möglich

Vermittlung regelmäßig durch Jobcenter; kleine Losgrößen

Empfehlungen des Bundesinstitutes für
Berufsbildung:
Orientierung an den anerkannten Ausbildungsberufen

- z. B. Fachpraktiker/-in für Holzverarbeitung ist inhaltlich am Ausbildungsberuf Tischler/-in orientiert

Wir danken für Ihre Aufmerksamkeit!

